

Artikel 16/16a

Staatsangehörigkeit – Auslieferung/Asylrecht

Hier geht es darum, dass
einem niemand die deutsche Staatsangehörigkeit wegnehmen kann.

Außerdem geht es darum,
wie wir mit verfolgten Menschen aus anderen Ländern umgehen.



Woher kommt die neue Mitschülerin?

In der 3. Klasse einer Grundschule in Stuttgart stellt die Lehrerin, Frau Lang, eine neue Schülerin vor. Das Mädchen heißt Aloe. Peter und Lotte fragen sich, woher sie kommt. „Der Name ist bei uns nicht so bekannt“, denkt sich Peter. Sie sprechen gleich in der Pause Aloe darauf an. „Ich komme aus München, dort bin ich zur Schule gegangen und weil mein Vater in Stuttgart eine andere Arbeitsstelle bekommen hat, sind wir hergezogen“. „Ja!“, sagt Peter „du sprichst so wie meine Tante aus Bayern.“ „Aber bist du eigentlich Deutsche?“, fragt Lotte. Aloe lacht: „Sind die Bayern etwa keine Deutschen?“

- Recherchiere auf www.hanisauland.de:
Wie bekommt man die deutsche Staatsangehörigkeit? 
- Wie fühlt sich Aloe, wenn sie ständig gefragt wird, woher sie kommt?
Tausche dich mit anderen Kindern aus.
- Warum haben nicht alle Menschen, die in Deutschland leben, die deutsche Staatsangehörigkeit? Kennst du jemanden? Erzähle!
- Stimmt die Aussage:
„Jede und jeder Deutsche kann auch eine Ausländerin oder ein Ausländer sein.“? Begründe deine Meinung.

Es soll kein Mensch auf der Welt in die Situation kommen, dass er zu keinem Land gehört. Darin sind sich die Menschen auf der ganzen Welt so ziemlich einig. Allerdings hat das Land, in dem man wohnt, nicht immer etwas damit zu tun, welche Staatsangehörigkeit man hat. So können Menschen in Deutschland wohnen, ohne die deutsche Staatsangehörigkeit zu besitzen. Ebenso können deutsche Staatsangehörige in einem anderen Land leben. Dann sind sie dort Ausländer.

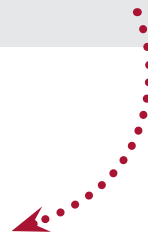
Welche Staatsangehörigkeit ein Kind bei der Geburt bekommt, ist in jedem Staat unterschiedlich geregelt. Es kann davon abhängen, welche Staatsangehörigkeit die Eltern haben, oder auch davon, in welchem Land es geboren wurde. Menschen nehmen oft auch die Staatsangehörigkeit des Landes an, in das sie umziehen. Das nennt man Einbürgerung. Mit der Staatsangehörigkeit haben die Bürgerinnen und Bürger bestimmte Rechte und Pflichten gegenüber dem Staat, dem sie angehören. Artikel 16 des Grundgesetzes stellt klar, dass einem der deutsche Staat die deutsche Staatsangehörigkeit nicht wegnehmen kann.



Janas Vater will nicht ins Gefängnis

Jana ist mit ihren Eltern aus einem anderen Land nach Deutschland gekommen. Nicht etwa zum Urlaub machen. Janas Vater möchte mit seiner Familie in Deutschland bleiben. In seiner Heimat war er Journalist für eine Zeitung. Vieles, was die Politiker dort machen, findet er nicht gut. Deswegen hat er darüber oft in seiner Zeitung geschrieben. Er hat aber die Politiker niemals beleidigt. Weil es aber in seinem Land verboten ist, eine andere Meinung als die Regierung zu haben und darüber zu schreiben, sollte er verhaftet und ins Gefängnis gebracht werden. Die Gesetze in seinem Land lassen das zu. Janas Vater musste deshalb mit seiner Familie fliehen und ist erst nach einer langen, schwierigen Reise in Deutschland angekommen. Hier wird die Familie erst einmal in einer Wohnung der Stadt untergebracht und mit allem Wichtigen versorgt. Jana kann die Schule besuchen und ihr kleiner Bruder bekommt einen Kindergartenplatz. Janas Vater stellt nun einen Antrag auf Asyl. Die Behörden prüfen, ob Janas Vater wirklich in seinem Heimatland verfolgt wird und seine Familie in Gefahr ist. Es wird eine Weile dauern, bis entschieden ist, ob Janas Vater und seine Familie in Deutschland bleiben dürfen. Bis dahin erhalten Jana und ihre Familie das, was sie zum Leben brauchen, vom deutschen Staat.

- Vermute, wie sich Jana nach ihrer Ankunft in Deutschland gefühlt hat.
- Warum sind Menschen auf der Flucht? Nenne Gründe dafür.
- Überlege dir, was man tun könnte, damit ein Kind, das aus einem anderen Land neu in deine Klasse kommt, sich hier wohl fühlt.



Neben Artikel 16 gibt es noch Artikel 16a des Grundgesetzes. Dort ist geregelt, dass Deutschland dazu verpflichtet ist, Menschen in Not aufzunehmen und ihnen zu helfen. Nicht in allen Ländern der Welt können die Menschen in Frieden und in Freiheit leben. In manchen Ländern herrschen Krieg, Verfolgung und Armut. Die Menschen dürfen nicht sagen, was sie denken, und nicht leben, wie sie wollen. Sie müssen das tun, was ihnen die Herrscher des Landes vorschreiben. Daher suchen die Menschen Zuflucht in einem anderen Land und bitten um Asyl. Sie hoffen, dort aufgenommen zu werden und ohne Verfolgung leben und arbeiten zu können. Und so stehen die Artikel zur Staatsangehörigkeit und zum Asylrecht im Grundgesetz:

Artikel 16/16a

Artikel 16 Absatz 1:
„Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht
entzogen werden. [...]“

Artikel 16a Absatz 1:
„Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“

*Denke daran:
Artikel 1 des Grundgesetzes,
die Würde des Menschen
ist unantastbar,
gilt für alle Menschen!*



*Egal,
welche
Staatsangehörigkeit
sie haben!*